

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die Anlage AEV ist pro Staat und pro Art der Einkünfte auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage AEV

2016

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG ¹⁾

Zeile	1	Laufende Nr. der Anlage		
	Allgemeines			
	2	Name des Staates ¹⁾		
	3	Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG	1 = land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätte 2 = gewerbliche Betriebsstätte 5 = stille Gesellschaft und partiarisches Darlehen 6a = Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen 6b = entgeltliche Überlassung von Schiffen	
	Anfangsbestand			
			EUR	
	4	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums		
	5	Davon ab: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)		
	6	Zwischensumme		
	7	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
	8	Zwischensumme		
	Negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums			
	9	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften) (Übertrag nach Zeile 53 des Vordrucks KSt 1 A, KSt 1 B oder KSt 1 C)		
	10	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung) (Übertrag nach Zeile 53 des Vordrucks KSt 1 A, KSt 1 B oder KSt 1 C)		
	11	Zwischensumme		
	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums		EUR	
	12	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften)		
	13	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung)		
	14	Zwischensumme		
	15	Davon ab: Betrag lt. Zeile 14 Vorspalte, höchstens Betrag aus Zeile 11 (Übertrag nach Zeile 53a des Vordrucks KSt 1 A, KSt 1 B oder KSt 1 C)		
	Endbestand			
	16	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des Veranlagungszeitraums		

1) Bei Einkünften nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6b EStG bitte keine Eintragungen zum Staat vornehmen, da diese Einkünfte staatenübergreifend verrechnet werden können.